

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/578

Bättwil: Güterregulierung, 4. Etappe, Wegebau Los 2, Sanierung bestehende Entwässerungsanlagen; Genehmigung Schlussabrechnung und Nachsubventionierung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung der 4. Etappe, Wegebau Los 2, Sanierung bestehende Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Bättwil im Gesamtbetrag von 300'506 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Mehrkosten im Betrag von 50'506 Franken.

Das Detailprojekt zur 4. Etappe, Wegebau Los 2, Sanierung bestehende Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Bättwil, mit veranschlagten Baukosten im Betrag von 250'000 Franken, welche vollumfänglich als beitragsberechtigt anerkannt werden konnten, wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/1359 vom 11. Juli 2006 genehmigt. An die beitragsberechtigten Kosten sicherte der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag von 35 % oder 87'500 Franken und das Bundesamt für Landwirtschaft mit Schreiben vom 26. August 2006 einen Bundesbeitrag von 39 % oder 97'500 Franken zu.

Sämtliche Bauarbeiten sind abgeschlossen und durch die zuständigen Behörden (Flurgenossenschaft und Einwohnergemeinde) sowie das Amt für Landwirtschaft abgenommen worden. Die wenigen festgestellten Mängel sind fristgerecht und zufriedenstellend behoben worden.

Während den Bauarbeiten am Weg Nr. 7 zeigte sich, dass sich der Zustand der bei der Erarbeitung des Vorprojektes durch die zuständigen Organe der Gemeinde als nicht sanierungsbedürftig beurteilten Fortsetzung Richtung Osten in der Zwischenzeit massiv verschlechtert hat. Der als Hauptschliessungsachse des Ackerbaugebietes Egg bereits mit einem Hartbelag versehene Weg wies auf einer Länge von 500 m Risse und Senkungen auf, welche mit punktuellen Sanierungen des Koffers und einer neuen OB korrigiert werden mussten.

Bei der Inangriffnahme der Reparaturarbeiten am Hauptzufahrtsweg (Weg Nr. 12) zur unteren Eggstrasse (Weg Nr. 7) erwies sich der bestehende Koffer als derart instabil, dass dieser auf einer Länge von 120m vollständig erneuert und mit einem neuen ACT-Belag versehen werden musste.

Die entstandenen baulichen Mehrkosten betragen 50'506 Franken. Die Arbeiten wurden gleichzeitig mit und zu denselben Bedingungen, wie die übrigen Bauarbeiten des Wegbauloses 2 der Güterregulierung Bättwil, ausgeführt.

2. Erwägungen

Die Arbeiten der 4. Etappe, welche neben dem Wegebau Los 2 die Sanierung der gesamten bestehenden Entwässerungsanlagen umfasste, sind fachgerecht abgeschlossen worden. Die veranschlagten Kosten für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes Drainagen, die Reinigung (Spülen) und die Kontrolle der grossen Rohrleitungen (Kanalfernsehen) und die Sanierung defekter Schächte und Leitungen konnte eingehalten werden.

Die aufgetretenen Probleme beim Wegebau waren bis zur Inangriffnahme der Arbeiten im Rahmen des 2. Loses nicht vorhersehbar und die Ausführung der Sanierungsmassnahmen zur Erhaltung der bestehenden Wegsubstanz zwingend notwendig. Das Amt für Landwirtschaft erachtet die getroffenen Massnahmen langfristig als zweckmässig. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung im Betrage von 300'506 Franken können genehmigt und die Kostenüberschreitung in der Höhe von 50'506 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses Nr. 2006/1359 vom 11. Juli 2006 die Zusicherung eines zusätzlichen Kantonsbeitrags von 35 % an die Mehrkosten im Betrage von 50'506 Franken oder 17'766 Franken. Damit beträgt der Kantonsbeitrag an die 4. Etappe, Wegebau Los 2, Sanierung bestehende Entwässerungsanlagen, total 105'177 Franken.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt auf den vorliegenden Beschluss die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 39 % an die Mehrkosten der 4. Etappe oder 19'697 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung über die 4. Etappe, Wegebau Los 2, Sanierung bestehende Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Bättwil, mit Kosten im Gesamtbetrag von 300'506 Franken, welche vollumfänglich als beitragsberechtigt anerkannt werden, wird genehmigt.
- 3.2 An die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 50'506 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 19'697 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung des in Aussicht gestellten Bundesbeitrages einzureichen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (we/ka, 3)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttенzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,

4468 Kienberg

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)